

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Diên Hồng – Gemeinsam unter einem
Dach e.V.
Waldemarstraße 33
18057 Rostock



Bearbeitet von: Heike Rosenow
Telefon: 0385 / 588-17619
E-Mail: H.Rosenow@bm.mv-regierung.de
Az: 396-2-126-2014
Schwerin, 4. September 2023

Staatliche Anerkennung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz (WBFöG M-V) vom 20. Mai 2011 in Verbindung mit der Weiterbildungslandesverordnung (WBLVO M-V) vom 28. Juli 2011

Antrag vom 1. September 2023

Aktenzeichen: 396-2-126-2014 (bei jedem Schriftwechsel angeben)

Sehr geehrte Frau Dr. Vu Thanh Van,

auf Ihren oben genannten Antrag ergeht nachfolgender

Anerkennungsbescheid

1. Die Einrichtung „Diên Hồng – Gemeinsam unter einem Dach e.V.“ mit Sitz in 18057 Rostock, Waldemarstraße 33, wird gemäß § 6 Absatz 1 WBFöG M-V in Verbindung mit § 3 Absatz 1 WBLVO M-V als Einrichtung der Weiterbildung staatlich anerkannt.
2. Die Anerkennung gilt vom 19. September 2023 bis zum 29. August 2028.
3. Mit der Anerkennung ist die Einrichtung gemäß § 6 Absatz 3 WBFöG M-V berechtigt, den Zusatz „Staatlich anerkannte Einrichtung nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern“ zu führen.
4. Dieser Bescheid ergeht gemäß § 10 Absatz 5 WBLVO M V in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Nummer 5 des Landesverwaltungskostengesetzes (VwKostG M-V) gebührenfrei.

Begründung:

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist gemäß § 1 Absatz 1 WBLVO M-V für den Erlass dieses Bescheides zuständig.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124, D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
<http://www.bm.regierung-mv.de>

Mit Datum vom 1. September 2023 stellten Sie für die Einrichtung „Diên Hồng – Gemeinsam unter einem Dach e.V.“ einen Antrag auf Anerkennung gemäß § 6 Absatz 1 WBFöG M-V.

Mit den Antragsunterlagen legten Sie einen Nachweis über die AZAV-Zertifizierung (Nr. 802739) der „Hanseatische Zertifizierungsagentur GmbH“ vor. Das AZAV-Zertifikat gilt auf Grund der Gleichstellung nach § 4 Absatz 2 Satz 1 WBLVO M-V vom 20. August 2012 als anerkanntes Qualitätsmanagement-Zertifikat.

Die Voraussetzungen gemäß § 6 Absatz 1 WBFöG M-V sind erfüllt. Daher ist die Einrichtung „Diên Hồng – Gemeinsam unter einem Dach e.V.“ für den Zeitraum der Gültigkeit des vorliegenden Qualitätsmanagement-Zertifikates, maximal jedoch für fünf Jahre (§ 9 Absatz 1 WBLVO M-V), anzuerkennen.

Aufforderungen:

Sie sind verpflichtet, Änderungen, die die Voraussetzungen für die Anerkennung der Einrichtung betreffen, unverzüglich dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern mitzuteilen (§ 8 Absatz 1 WBLVO M-V).

Mit diesem Anerkennungsbescheid verbinde ich die Erwartung, dass Sie, sofern Sie über mindestens einen Veranstaltungsort in Mecklenburg-Vorpommern verfügen und somit Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern anbieten, diese Angebote in die Online-Weiterbildungsdatenbank Mecklenburg-Vorpommern (www.weiterbildung-mv.de) einstellen und regelmäßig aktualisieren. Zur Klärung der weiteren Vorgehensweise wenden Sie sich bitte an die Weiterbildungsinformation und Beratung in M-V, Online-Weiterbildungsdatenbank Mecklenburg-Vorpommern „BILDUNGSNETZ M-V“, Baustraße 7a in 19061 Schwerin (Tel.: 0385/64682-0, Fax: 0385/64682-22 oder E-Mail: wib@wib-mv.de).

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 8 Absatz 1 und 2 WBLVO M-V sowie § 9 Absatz 3 WBLVO M-V weise ich ausdrücklich hin.

Die Anerkennung im „Per-se-Verfahren“ ist ein in sich geschlossenes Verfahren. Die erteilte Anerkennung ist an keine Verlängerungsfrist gebunden. Vielmehr kann zum Zeitpunkt der „Re-Zertifizierung“ des Qualitätsmanagement-Zertifikates auch ein erneuter „Per-se-Antrag“ eingereicht werden. Für eine lückenlose, an den vorherigen Zeitraum anschließende Anerkennung sollte der Antrag beim Zertifizierer so rechtzeitig gestellt werden, dass auch die staatliche Anerkennung noch termingerecht erteilt werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Schwerin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Andreas Petters

